



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
43. Ratssitzung vom
13. März 2008 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 334 2004/2009

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 5. November 2007

(StB 126 vom 13. Februar 2008)

Wie lange noch bleibt Luzern die Welthauptstadt der Radarkästen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bereits vor etwas mehr als einem Jahr reichte der Interpellant eine Interpellation (Nr. 163) mit dem Titel „Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobilen?“ ein. Bezüglich der Geschwindigkeitskontrollen hat sich im Grundsatz nichts geändert. Gemäss Art. 130 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 und den Artikeln 9 und 10 des Vertrags über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 hat die Stadtpolizei auf Stadtgebiet die verkehrspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Ihr obliegen die Kontrollen des öffentlichen Strassenverkehrs und die damit verbundenen Massnahmen bei festgestellten Widerhandlungen. Dies erfolgt durch das Anwenden des Ordnungsbussengesetzes oder durch das Erstellen von Anzeigen an die Untersuchungsbehörde.

Die repräsentative Befragung der Stadtluzerner Bevölkerung zum Thema „subjektive Sicherheit“ zeigt, dass dem Strassenverkehr als Bedrohungsform ein hoher Stellenwert zukommt. Die Befragten sehen das grösste Gefahrenpotenzial darin, Opfer im Strassenverkehr zu werden (73 %). 71 % der befragten Personen fordern von der Polizei im Bereich Strassenverkehr vermehrte Anstrengungen, 66 % fordern mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Seit mehr als zehn Jahren stehen in der Stadt Luzern 19 Geschwindigkeitsmessanlagen. Ihre Standorte können im Cityportal der Stadt Luzern unter „Verkehrsüberwachung“ in Erfahrung gebracht werden. In unregelmässigen Abständen standen bis Ende 2007 drei Kameras an einem dieser 19 Standorte im Einsatz. Ab 2008 stehen fünf Messgeräte zur Verfügung. Dieses System mit einer grösseren Anzahl Geschwindigkeitsmessanlagen als Messgeräten hat sich in der Stadt Luzern bewährt. Zusätzlich setzt die Stadtpolizei temporär ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät ein. Beim Einsatz dieses Gerätes kann flexibel auf das Unfallgeschehen, auf mögliche Gefährdungspotenziale oder aber auch auf Wünsche aus der Bevölkerung Rücksicht genommen werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die vom Interpellanten aufgestellte Grafik der Stadt Luzern basiert auf 44 auf einer Internet-Site aufgeführten Mess-Standorten, aufgeteilt auf 57'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ergibt laut Interpellant den in der Grafik aufgeführten Anteil für die Stadt Luzern von 0,77 „Blechpolizisten“ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter diesen 44 aufgeführten Standorten befinden sich aber auch Rotlicht-Überwachungsanlagen und Standorte im Reussport- und Sonnenbergtunnel, welche von der Kantonspolizei Luzern betrieben werden. Wird nun diese Grafik aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse mit 3 Messgeräten und 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern berechnet, ergibt dies 0,05 „Blechpolizisten“ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wird der Stand per 2008 mit 5 Kameras berücksichtigt, ergibt dies 0,08 Einheiten. Damit liegt die Stadt Luzern im schweizerischen Durchschnitt, aber deutlich unter den auf der Grafik aufgeführten Schweizer Städten. Die Stadt Zürich mit 371'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht mit 82 Kameras an über 100 Standorten 0,22 „Blechpolizisten“ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Stadtrat behauptet, es gäbe einen Zusammenhang zwischen der Verkehrssicherheit und den Radarkontrollen. Die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern müsste demnach um Faktoren viel besser sein, da hier massiv mehr Blechpolizisten eingesetzt werden. Diesen Beweis bleibt der Stadtrat schuldig. Handelt es sich also bei den Blechpolizisten um eine kostspielige, aber unnütze Verkehrsüberwachung?

Wie einleitend erwähnt, hat die Stadtpolizei gemäss der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) den Auftrag zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Mit dieser Massnahme wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern sie erzielt auch eine verkehrserziehende Wirkung, wie sie in der VZV umschrieben ist. Letztlich geht es um den Schutz von Leib und Leben, um die Sicherheit der Bevölkerung.

Zu 2.:

Wie viel weniger Unfälle gibt es in der Stadt Luzern (absolut und prozentual) zu anderen vergleichbaren Städten „dank“ dem Radarwahnsinn in Luzern? Wie wirkt sich die erhöhte Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern gegenüber anderen Städten aus?

Wie bereits unter Antwort auf Frage 1 aufgeführt, geht es bei Geschwindigkeitskontrollen nicht allein um die Verkehrssicherheit. Die Statistik der Stadt Luzern zeigt auf, dass sich die Anzahl der Verkehrsunfälle seit 1982 von 1'248 Verkehrsunfällen auf 707 im Jahre 2006 reduziert hat. Einzig im Jahre 1997 ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Zunahme ist damit begründet, dass in diesem Jahr erstmals auch die Anzahl der Parkschäden auf der Unfallstatistik aufgeführt wurde.

Der Stadtrat sieht die Gründe für diese starke Reduktion der Verkehrsunfälle neben den Geschwindigkeitskontrollen auch in den Verbesserungen an Unfallschwerpunkten sowie in der Einführung von Tempo-30-Zonen in der Stadt. Tempo-30-Zonen müssen durch die Polizei immer wieder kontrolliert werden, damit der Erfolg (Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit) tatsächlich auch eintritt. Geringere Tempi bedeuten weniger Unfälle und vor allem weniger Personenschäden, insbesondere Schäden mit schwerwiegenden Folgen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass allfällige Vergleiche mit anderen Städten keinen sinnvollen Nutzen bringen würden, da die Örtlichkeiten und Verkehrsverhältnisse zu unterschiedlich sind und nicht mit Luzern verglichen werden können.

Zu 3.:

Stellt die Stadt Luzern mit dem Einsatz der Blechpolizisten nicht die Verkehrssicherheit ins Zentrum, sondern profilieren sich diese als Abzocker der Automobilisten?

Diese Frage ist mit den Antworten auf die Fragen 1 und 2 bereits beantwortet.

Zu 4.:

Will der Stadtrat neben der Abzockerei zusätzlich mit bewussten Bussen-Schikanen die Automobilisten möglicherweise aus der Stadt Luzern verdammen?

Der Stadtrat erachtet Ausdrücke wie „Abzockerei“ und „Bussen-Schikanen“ als absolut fehl am Platz. Die Polizei erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag. Die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker hält sich an die vorgegebenen Geschwindigkeitslimiten. Die Einhaltung der Verkehrsvorschriften liegt in der Hand der Fahrzeugführerinnen und -führer.

Zu 5.:

Ist der Einsatz der Blechpolizisten allenfalls sogar kontraproduktiv, da mit ihrem Einsatz die Aufmerksamkeit der Automobilisten zu sehr auf den Tacho statt auf das Verkehrsgeschehen gerichtet ist?

Es steht ausser Zweifel, dass Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker im täglichen Strassenverkehr stark gefordert sind. Oft gilt es verschiedene Faktoren (Fussgängerinnen und Fussgänger, Fahrzeuge, Verkehrssignale usw.) gleichzeitig wahrzunehmen. Ob eine Person über diese Fähigkeit verfügt, wird nach einer intensiven Schulung durch eine Testfahrt geprüft (Führerprüfung). Beim Führen eines Motorfahrzeuges muss deshalb der Blick auf den Tacho möglich sein, ohne dass dabei das Verkehrsgeschehen auf der Strasse vernachlässigt wird. Zumindest in der Stadt Luzern sind keine Unfälle verzeichnet, welche explizit mit dem

Blick auf den Tacho in Zusammenhang gebracht werden könnten. Unfallursache ist häufig eine zu hohe Geschwindigkeit.

Zu 6.:

Wenn keine signifikante Wirkung von der überrissenen Zahl von Blechpolizisten ausgeht, muss man dann nicht von einer Verschleuderung von Steuergeldern sprechen?

(Die Polizei gehört zur Prävention auf die Strasse und nicht in die Amtsstuben, um die Resultate der Blechpolizisten auszuwerten. Priorität muss die Verkehrssicherheit und nicht die Bussensumme haben).

Da Luzern im schweizerischen Mittelmass liegt, ist diese Frage obsolet. Die Stadtpolizei erfüllt sowohl im Bereich der Sicherheitspolizei als auch im Bereich Verkehrspolizei ihren gesetzlichen Auftrag.

Zu 7.:

Ist der Stadtrat bereit, endlich zur Vernunft und zum schweizerischen Mittelmass zurückzukehren und entsprechend die Anzahl der Radarkästen zu reduzieren?

Die tatsächlichen Zahlen zeigen, dass die Stadt Luzern bezüglich der Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitskontrollen) im schweizerischen Mittelmass liegt.

Stadtrat von Luzern

